

Gemeindewerke Heikendorf AöR

Strompreiszusammensetzung



Gemeindewerke Heikendorf

Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG (Privatkunden und Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr)

GWH-Strom Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2023

gültig ab 01.01.2024

Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (netto)	43,54 ct/kWh	35,84 ct/kWh
Arbeitspreis/Kilowattstunde (je Verbrauch) (brutto)	51,81 ct/kWh	42,65 ct/kWh
Grundpreis/Jahr (netto)	79,66 EUR/Jahr	79,66 EUR/Jahr
Grundpreis/Jahr (brutto)	94,80 EUR/Jahr	94,80 EUR/Jahr

Zusammensetzung des Arbeitspreises

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 ct/kWh	0,643 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Summe der Umlagen, Aufschläge und Steuern (netto)	4,735 ct/kWh	4,944 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzungsentgelt (GWH Netz) (netto)	6,960 ct/kWh	8,760 ct/kWh
Anteil des Stromlieferanten (GWH) am Arbeitspreis (netto)	31,845 ct/kWh	22,136 ct/kWh

Zusammensetzung des Grundpreises

Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis GWH	60,00 EUR/Jahr	60,00 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb GWH	10,75 EUR/Jahr	10,75 EUR/Jahr
Summe der Netznutzungsentgelte am Grundpreis (netto)	70,75 EUR/Jahr	70,75 EUR/Jahr
Anteil des Stromlieferanten (GWH) am Grundpreis (netto)	8,91 EUR/Jahr	8,91 EUR/Jahr

Erläuterungen zu energiewirtschaftlichen Fachbegriffen

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage: fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Offshore-Haftungsumlage: sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage abschaltbare Lasten: dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV-Umlage: finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Preisstand: 22.12.2023